

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Antjé Abel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Selbstständige in der Ehescheidung - Unternehmer im Unterhaltsrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.03.2013

### Der Selbstständige in der Ehescheidung - Vermögensauseinandersetzung bei Unternehmen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 08.03.2013

### Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.11.2013

### Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2014

